



Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

SPR/OSM/A.SPR/SPR/70/10.1

SPD-Rathausfraktion, Großflecken 75, 24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59

24534 Neumünster

0032/2013/An

Großflecken 75
24534 Neumünster
Telefon 04321 / 929830
Telefax 04321 / 929831
e-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de
Bank: 147060 Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30)

E. 31.10.13
05.11.13
ab am 5.11.13
li

Neumünster, 28. Oktober 2013

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

setzen Sie bitte die folgende Resolution auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Döring und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster begrüßt den Gesetzesentwurf zur Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs. Die beabsichtigte Neuregelung, durch die unterschiedliche Belastungen der Kommunen hinsichtlich ihrer Aufgaben und Ausgaben ausgeglichen werden sollen, ist verfassungsrechtlich geboten.
2. Neumünster muss aufgrund seiner Sozialstruktur trotz unterdurchschnittlicher Einnahmen die höchsten Sozialausgaben pro Kopf finanzieren. Es ist daher methodisch richtig, dass unter besonderer Berücksichtigung der Sozialausgaben nicht nur die Aufgaben sondern auch die tatsächlich durch sie verursachten Ausgaben bei der Verteilung der Finanzausgleichsmasse herangezogen werden. Die Schlüsselzuweisungen sollen sich künftig an den tatsächlichen Zuschussbedarfen der Ausgaben nach Abzug der eigenen Einnahmen bemessen.
3. Neumünster betreibt seit 20 Jahren intensiv Haushaltskonsolidierung. Trotz dieser Anstrengungen wurden kurzfristig ausgeglichene Haushalte durch neue Aufgaben und Ausgaben wieder defizitär. Durch einen sachgerechten kommunalen Finanzausgleich müssen die eigenen Bemühungen um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt unterstützt werden. Dieses ist solidarische Kommunalpolitik, die auch von finanzstarken Kommunen mit guter Sozialstruktur anerkannt werden muss.

4. Wir fordern die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtags auf, dem vorgelegten Gesetzesentwurf zuzustimmen.
5. Gleichzeitig erinnern wir den Schleswig-Holsteinischen Landtag daran, künftig den Verfassungsgrundsatz der Konnexität strikt einzuhalten und den 120-Millionen-Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich so bald wie möglich rückgängig zu machen.

Der Stadtpräsident wird beauftragt, die vorstehende Resolution den Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtags und den kommunalen Spitzenverbänden unverzüglich zu übermitteln.

Begründung:

Endlich wird von der Landesregierung die besondere Aufgaben- und Ausgabenproblematik innerhalb der kommunalen Gebietskörperschaften anerkannt und in der Gesetzgebung angemessen berücksichtigt.

Neumünster ist es trotz jahrzehntelangen Anstrengungen bisher nicht gelungen, den Haushalt dauerhaft strukturell auszugleichen und wird dieses aus eigener Kraft auch nicht erreichen können.

Die Ratsversammlung muss sich daher dafür einsetzen, dass der Entwurf des Innenministers im Landtag verabschiedet wird.